

Dieses Informationsblatt soll bei der Beantragung von Nutzungszeiten als Unterstützung dienen. Falls auftretende Fragen nicht durch diese Unterlagen beantwortet werden können, steht Ihnen die Sportstättenverwaltung der Stadt Meiningen gerne zur Verfügung.

### Wann beginnt die Vergabephase?

Die Vergabephase beginnt am 15.04.2026 und endet am 15.05.2026.

### Für welchen Zeitraum kann ein Antrag gestellt werden?

Die Vergabe erfolgt für den Zeitraum vom 17.08.2026 bis zum 20.08.2027. Dies entspricht dem regulären Schuljahr in Thüringen.

### Welche Sportstätten stehen zur Verfügung?

Zur Nutzung werden im Stadtgebiet Meiningen folgende Anlagen und Sportstätten durch das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen und die Stadt Meiningen vorgehalten;

#### **Freisportanlage, Maßfelder Weg**

Rundlaufbahn (LA)

Beachvolleyballfeld (BV)

Kunstrasen (KR)

Trainingsplatz (TP)

Nebenplatz (NP)

Hauptplatz (HP)

#### **Reinhardt-Kupietz-Halle Meiningen,**

#### **Moritz- Seebeck-Allee**

Dreifeldhalle (DFH)

Multihalle (MH)

#### **Turnhalle Karlsallee**

Einfeldhalle (THK)

Dojo (DJ)

#### **Turnhalle Gartenstraße**

Einfeldhalle (KBS)

#### **Turnhalle am Kiliansberg**

Einfeldhalle (KIBG)

#### **Turnhalle am Drachenberg**

Dreifeldhalle (DH)

#### **Turnhalle Ludwig-Chronegk**

Einfeldhalle (LWG)

#### **Turnhalle am Pulverrasen**

Einfeldhalle (TPLV)

#### **Turnhalle altes Stadtbad**

Einfeldhalle (STBD)

Säulenraum (SLR)

Kuppelraum (KPR)

### **An welche Stelle sind die Anträge zu richten?**

Die Anträge für Sportstätten im Stadtgebiet Meiningen sind zu richten an:

*Stadt Meiningen  
FB Bürgerservice und Generationen  
Schlossplatz 1  
98617 Meiningen*

### **Wie sind die Anträge zu stellen?**

Für die Anträge stehen Vordrucke zur Verfügung. Diese können auf der Homepage der Stadt Meiningen heruntergeladen werden. (<https://meiningen.de/rathaus-politik/buergerservice/rathaus-digital/buergerservice-und-generationen>)

Auf Antrag kann das Dokument auch als ausfüllbares Formular im Word-Format zugesandt werden.

### **Ist die Nutzung kostenfrei?**

Die Stadt Meiningen und das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen stellen eingetragenen, gemeinnützigen Sportvereinen und Schulen die Sportstätten für den Übungsbetrieb kostenfrei zur Verfügung.

Die Entgeltordnung der Stadt Meiningen regelt die Kostensätze für die Nutzung der Meininger Sportstätten (Vgl. Nr. 1 – 3). Für andere Sportstätten ist das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, FD Gebäudemanagement zu kontaktieren.

### **Wann stehen Ergebnisse fest?**

Eine Einsichtnahme und gegebenenfalls Einspruch auf zugeteilte Nutzungszeiten können ab der 24. Kalenderwoche vorgenommen werden.

Die Vergabe wird mit einer öffentlichen Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Meiningen in der 26. Kalenderwoche abgeschlossen.